

Abblum

Z u s a t z a n t r a g

der Abgeordneten Mag. Franz Karl (VP) und Brigitte Schwarz-Klement (FP), eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 28. Mai 1993, betreffend den vorliegenden Entwurf des Wiener Pflegegeldgesetzes.

Im vorliegenden Entwurf des Wiener Pflegegeldgesetzes fehlt die Bestimmung, wonach Sachverständige zu bestellen sind, die die Einstufung der Patienten in die einzelnen Pflegegeldstufen vornehmen. Es wären deshalb derzeit für Wien die entsprechenden Bestimmungen des Bundespflegegeldgesetzes heranzuziehen, die als Sachverständige lediglich Ärzte vorsehen.

Das Land Vorarlberg hat in seinem Landespflegegeldgesetz die Möglichkeit geschaffen, auch diplomiertes Pflegepersonal als Sachverständige bestellen zu können. Dies wäre auch für Wien sehr zweckmäßig, da nach Inkrafttreten des Pflegegeldgesetzes ein großer Bedarf an Einstufungen gegeben sein wird. Vor allem könnte dies eine entscheidende Beschleunigung der Verfahren in den Pflegeheimen der Stadt Wien und Häusern des Kuratoriums Wiener Pensionistenheime bringen. Die Wiener Volkspartei ist auch der Meinung, daß vor allem diplomiertes Pflegepersonal fachlich besonders gut qualifiziert ist, den Pflegebedarf eines Patienten festzustellen.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher gem. § 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Wiener Landtages folgenden

Magistratsdirektion der Stadt  
PRÄSIDENTIALBÜRO  
des Bürgermeisters  
Eing. 28. MAI 1993  
1384/LA/193  
abgelehnt!

Z u s a t z a n t r a g :

Eing. 28. MAI 1993

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

"Der vorliegende Entwurf des Wiener Pflegegeldgesetzes ist um folgenden § 21 a zu erweitern:

"Sachverständige

§ 21 a: Zur Ausübung des ärztlichen Berufes und des Krankenpflegeberufes berechnigte Personen können mit ihrer Zustimmung zu Amtssachverständigen bestellt werden."

Brigitte Schwarz-Klement

Franz Karl